

# STANDARDS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER SCHWEIZ DES DACHVERBANDES OFFENE JUGENDARBEIT (DOJ)

Fachgruppe Identität



## Fachgruppe DOJ Identität

Gerhard «Chräbu» Krebs, Kinder- und Jugendarbeit Spiez

Guido Welte, Jugendarbeit Bremgarten

Mandy Eisenbeiss, Jugendarbeit Spreitenbach

Patrick Bolle, Jugendkulturhaus Dynamo

Thomas Drengwitz, Jugendarbeit Nidau und Umgebung

Oliver Heldstab, Student HSA Luzern

# INHALT

1 Vorwort\_3

2 Fazit Der Fachgruppe «Identität»\_5

3 Kernziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit\_6

4 Kurzdefinition Offene Kinder- und Jugendarbeit\_6

5 Rechtliche Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit\_7

6 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit\_8

6.1 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit\_8

6.2 Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit\_9

7 Anspruchsgruppen\_11

8 Dienstleistungsbereiche\_11

9 Rahmenbedingungen\_12

9.1 Konzept als Arbeitsgrundlage\_12

9.2 Personelle Situation\_12

9.3 Infrastruktur und Finanzielle Mittel\_13

9.4 Steuerung\_13

Quellenverzeichnis\_14

Anhang\_15

Rechtliche Grundlagen\_15

Netzwerkkarte DOJ\_17

Definitionen der Kantone Bern und Aargau\_18

# 1 VORWORT



2005 trafen sich über 100 VertreterInnen der Offenen Jugendarbeit in der Schweiz zur Jahrestagung des gerade mal drei Jahre jungen Dachverbandes für Offene Jugendarbeit Schweiz. Thema war die Professionalisierung der Offenen Jugendarbeit. Die Inputs von Referierenden aus der Praxis, Politik und Trägerschaften sowie die Diskussionen zeigten auf, dass die Entwicklung der Offenen Jugendarbeit noch längst nicht abgeschlossen war, ja noch nicht einmal im ganzen Land am gleichen Ort stand und sich je nach lokalen Gegebenheiten unterschiedliche Fragen stellten.

Eines zog sich wie ein roter Faden durch die Tagung: Es gab einen immensen Bedarf nach Identifikationsmöglichkeiten. Es braucht Leitplanken, um Antwort zu geben auf die Herausforderungen in der Offenen Jugendarbeit heute. Diese sind unter anderem:

- Was bedeutet es, Jugendarbeit als Beruf auszuüben, und was bedeutet dann der Anspruch an Professionalität des Handelns?
- Was braucht es, damit Jugendarbeitende gute Arbeit leisten können?
- In welchem Verhältnis stehen Praxis, Ausbildung, Theorie und Forschung zueinander?
- Was leitet unser Handeln im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen (denen unser Engagement gilt), den Erwartungen der Trägerschaften (die uns Aufträge gibt) und der Gesellschaft (die Wirkungen erwartet)?
- Wie müssen Jugendarbeitende «ausgerüstet» sein? Gibt es dafür Vorbilder, Leitdisziplinen?
- Wie können wir gemeinsam Offene Jugendarbeit verbessern?

In der Folge wurde die erste Fachgruppe des Dachverbandes eingesetzt und in direktem Kontakt mit den Mitgliederorganisationen des DOJ das vorliegende Grundlagenpapier erstellt. Das Resultat ist kurz, beinhaltet aber umfassende formulierte Standards für die Offene Jugendarbeit mit Aussagekraft für die ganze Schweiz.

Für PraktikerInnen bietet es einen sicheren gemeinsamen Nenner bezüglich der Zielsetzung und Grundprinzipien unserer Arbeit, als Basis für Zusammenarbeit im Team, Intervision, Planung und Ausrichtung von neuen Projekten und Arbeitsfeldern. Im Dialog mit Auftraggebern und Politik sollen sie dazu beitragen, dass eine anerkannte und gesicherte Position zu den Grundlagen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingenommen werden kann.

Für Studierende und EinsteigerInnen sollen sie zur Orientierung dienen über Grundlagen und auch Prioritäten in der Offenen Jugendarbeit. Für Netzwerke und auch für den DOJ selbst, bietet es eine Grundlage, um die Beantwortung der offenen Fragen jetzt gemeinsam anzugehen und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Dank gebührt der Fachgruppe «Identität der Offenen Jugendarbeit», welche die Grundlagen recherchiert und den Text erstellt hat. Herzlichen Dank allen KoordinatorInnen der kantonalen Netzwerke und DOJ-Fachgruppen sowie den DOJ-Vorstandsmitgliedern, die mit ihren Feedbacks und Anregungen zu dieser Arbeit beigetragen haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Konstantinidis', with a large, stylized initial 'E'.

Elena Konstantinidis, lic.phil Sozialarbeiterin  
Geschäftsführerin DOJ/AFAJ

## 2 FAZIT DER FACHGRUPPE «IDENTITÄT»



Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erfährt zunehmend Verbreitung und stösst mehr und mehr auf Akzeptanz in der Gesellschaft. Dies trotz einer grossen Vielfalt an Modellen, Methoden und Konzepten mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Prioritäten. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Grundlagen und die für uns wichtigen aktuellen Grundprinzipien einer professionellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammenfassend darzustellen.

Um eine professionelle Auseinandersetzung zu gewährleisten, muss die Offene Jugendarbeit als Offene Kinder- und Jugendarbeit betrachtet werden. Unser Fokus setzt bei der Arbeit mit Kindern ab 6 Jahren ein und endet bei jungen Erwachsenen von 25 Jahren. Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie von Kindern und Jugendlichen sowie passende Methoden legitimieren diese Altersspanne. Wir wollen die gesamte Breite der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzeigen, um eine «Identität»-Diskussion zu ermöglichen und die daraus hervorgehende «Vernetzung» zu fördern.

Wir wollen mit diesem Text die notwendige Diskussion auf nationaler Ebene für die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anstossen. Die Fachgruppe ist sich einig, dass in Sachen Professionalisierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Dabei sieht die Fachgruppe zwei wichtige Stossrichtungen:

### ENTWICKLUNG VON NATIONALEN MINDESTSTANDARDS DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird meist von Gemeinden angeboten. Sie bewegt sich somit auf dem föderalistischen Weg. Die lokalen und/oder regionalen Gegebenheiten sind ein wichtiger Faktor für einzusetzende Konzepte. Dennoch müssen nationale Standards einen Rahmen bieten: Die Diskussion über Standards und Qualität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet kaum konkret statt. Eine unabhängige kompetente Qualitätskontrolle kann die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel sichtbar machen.

### NATIONALES KOMPETENZZENTRUM

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit braucht ein Kompetenzzentrum als Schnittstelle von Praxis und Theorie, das Lücken in der Vernetzung aufspürt. Es braucht Forschung, die sich mit den Fragen des Nutzens dieser Arbeit befasst und dadurch die Anerkennung der Fähigkeiten und Leistungen von Kinder- und Jugendarbeit forciert. Das Kompetenzzentrum soll Strukturhilfe anbieten und den Dachverband in politischen Vorhaben und Strategien unterstützen.

### 3 KERNZIELE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

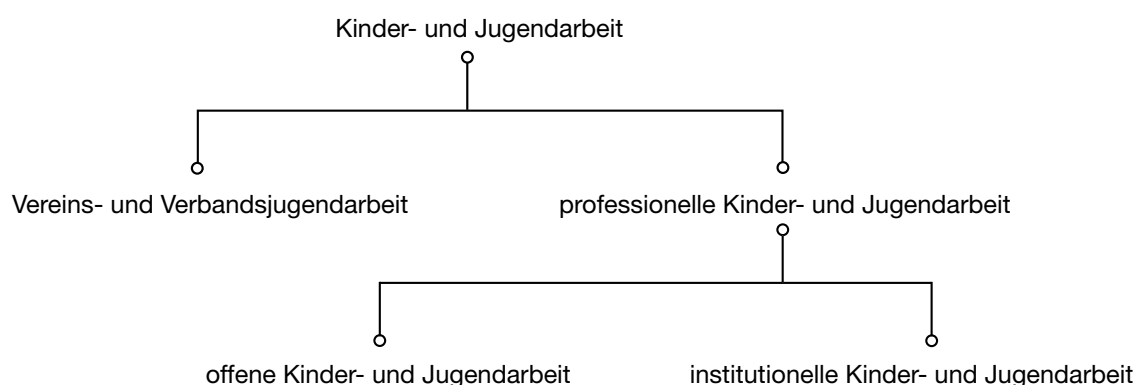
Kinder und Jugendliche haben ein hohes Selbstwertgefühl, sind gesund und fühlen sich wohl. Sie beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind als eigenverantwortliche handelnde Persönlichkeiten gleichberechtigt in die Gesellschaft integriert. Sie verfügen über altersgerechte Handlungs- und ausgeprägte Sozialkompetenzen.

### 4 KURZDEFINITION OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Eine wesentlichen Merkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die informelle Bildung (Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen) von jungen Menschen in einer Lebensphase, die durch wichtige psychosoziale und physische Entwicklungsschritte geprägt ist.

Bespiele siehe Anhang (Definitionen der Kantone Bern und Aargau)



## 5 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT ■

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Schweiz bilden die

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948
- UN-Kinderrechtskonvention
- WHO Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung und
- der Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit

wichtige Grundlagen.

Auf eidgenössischer Ebene formulieren allgemeine rechtliche Grundlagen für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit der Schweiz:

- Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- Jugendförderungsgesetz, im Besonderen Artikel 2 und 4

In den 26 Kantonen sowie in den ca. 2800 Gemeinden der Schweiz existieren zudem rechtliche Vorgaben und Bestimmungen, die die Kinder- und Jugendarbeit umfassen. Auskunft darüber gibt z.B. «Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen» von Stanislas Frossard (idehap institut des hautes études en administration publique), Nr. 202a, 2003

## 6 PRINZIPIEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT ■

### 6.1 GRUNDPRINZIPIEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT ■

Seit ihrer Entstehung wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit von einigen grundlegenden Prinzipien wesentlich gestaltet. Diese Prinzipien haben auch im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen in der Offenen Jugendarbeit ihre Gültigkeit behalten. Ohne sie verliert Offene Kinder- und Jugendarbeit wesentlich an ihrer fachlichen Grundsubstanz.

#### PRINZIP DER OFFENHEIT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Es hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Gestaltung von Jugendräumen und Kinder- und Jugendarbeit an sich.

#### PRINZIP DER FREIWILLIGKEIT

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich und des Jugendschutzes.

#### PRINZIP DER PARTIZIPATION

Dieses Prinzip beschreibt die Umgangsform mit jungen Menschen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung von jungen Menschen an den Tätigkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Orientierung für Partizipationsmöglichkeiten bieten die zeitlichen und persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der jungen Menschen.

## 6.2 ARBEITSPRINZIPIEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT



Aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen und sozialen Entwicklungen und auf der Basis der aktuellen theoretischen und methodischen Erkenntnis im Fachbereich haben sich weitere Arbeitsprinzipien entwickelt, die heute wesentlicher Bestandteil einer jeden Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind.

### LEBENSWELTLICHE UND SOZIALRÄUMLICHE ORIENTIERUNG

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von jungen Menschen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge von jungen Menschen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist zudem nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist es auch notwendig, dass eine gesellschaftspolitische Position für junge Menschen eingenommen wird und dies in den Tätigkeitsfeldern der Vernetzung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit vertreten wird. Dabei ist die Lebensweltorientierung grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip und die sozialräumliche Orientierung konzeptionelles und methodisches Werkzeug.

### GESCHLECHTSREFLEKTIERTER UMGANG

Kinder und Jugendliche wachsen in einer zweigeschlechtlichen Welt auf. Rollenzuweisungen und -bilder beschreiben zwei Geschlechtsstereotypen, die sich in den gesellschaftlichen Veränderungen jedoch nicht mehr so halten lassen. Dieses Arbeitsprinzip kann zusätzlich durch spezifische Angebote für Jungen bzw. Mädchen umgesetzt werden.

### UMGANG MIT KULTURELLEN IDENTIFIKATIONEN

Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie beispielsweise Jugendkultur, Religion, Ethnien, Sprache, Nationalitäten, Politik etc. und ihre Wirkung auf Identitäten, spielen für Jugendliche eine wichtige Rolle. Jugendarbeitende müssen ihre eigenen Haltungen kennen und sich mit ihrer kulturellen Identifikation auseinandersetzen.

### VERBINDLICHKEIT UND KONTINUITÄT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als ein professionelles Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Merkmal des professionellen Beziehungsangebotes an die Kinder und Jugendlichen sind Verbindlichkeit und Kontinuität. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bedarf dafür ihrerseits verlässlicher Rahmenbedingungen. Voraussetzung dafür

ist eine verbindliche und kontinuierliche Absicherung in Politik und Gemeinwesen. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen tragen wesentlich zu den Angeboten der Offenen Jugendarbeit bei. Es braucht aber professionelle Strukturen und professionelle Mitarbeitende, um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten.

#### SELBSTREFLEKTION

Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die MitarbeiterInnen vor Ort geleistet wird. Wichtig ist es, dass sich die professionell Angestellten mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen ständig auseinandersetzen.

## 7 ANSPRUCHSGRUPPEN

LEISTUNGSEMPFÄNGERINNEN sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren und ihre Bezugspersonen. Ausgehend von den Lebenslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen<sup>1</sup> und dem Bedarf vor Ort entwickeln sich Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für spezifische Gruppen von LeistungsempfängerInnen.

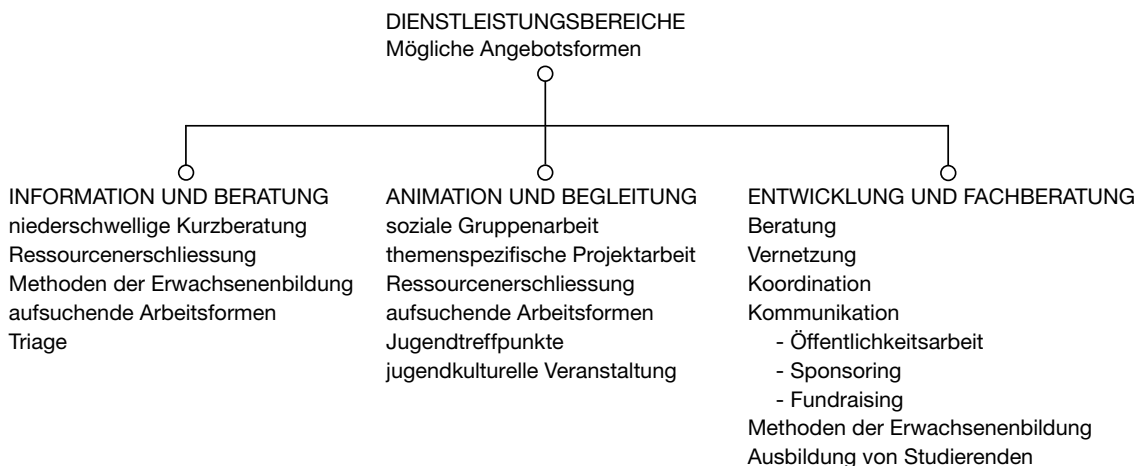
AUFTRAGGEBERINNEN sind u.a. Gemeinde, Stadt, Kanton, private nicht-gewinnorientierte Trägerschaften, Kirche.

PARTNERINNEN sind andere Fachstellen, Schulen, Sponsoren, Medien, Öffentlichkeit sowie gesetzliche und institutionelle Einrichtungen im Bereich der Jugendbetreuung.

Die professionell Angestellten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Spannungsfeld verschiedener Erwartungen und Bedürfnissen der Anspruchsgruppen. Sie handeln in diesem Spannungsfeld gestützt auf ihre fachlichen Kenntnisse.

## 8 DIENSTLEISTUNGSBEREICHE<sup>2</sup>

Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als eine Dienstleistung im Gemeinwesen mit gesellschaftspolitischem Auftrag. Die folgenden Dienstleistungsbereiche sind integraler Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:



<sup>1</sup> Die entwicklungspsychologische Perspektive der Lebensphasen Kindheit und Jugend sind immanent.

<sup>2</sup> Diese Auflistung orientiert sich am Steuerungskonzept Kanon Bern/FHS Solothurn NWS. 2003.

## 9 RAHMENBEDINGUNGEN

### 9.1 KONZEPT ALS ARBEITSGRUNDLAGE

Offene Kinder- und Jugendarbeit braucht klare Grundlagen und einen Auftrag. Die AuftraggeberIn legt einen strategischen Rahmen (Legislaturziele) mit der Bildung einer strategischen Planungseinheit und den erwünschten Zielen fest. Darin enthalten sind Massnahmen, Mittel und Methoden. Ein Mittel kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit sein. Das nachfolgend durch Fachpersonen zu entwickelnde Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort (Trägerstrukturen, Funktionendiagramm, Dienstleistungsbereiche, Ziele, Anspruchsgruppen, Personal, Mittel, Steuerung, Methoden und Angebote).

Klare Strukturen begünstigen die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie schaffen einen Überblick über die Organisation und Zuständigkeiten. Zu unterscheiden ist zwischen der normgebenden Instanz (Legislative), der strategischen Führung (Exekutive), strategischen Planung (Kommission), operativen Führung (Leitung) und operativer Planung (MitarbeiterInnen).

Zwingende Grundlagen eines jeden Konzeptes sind Umfeld- und Bedürfnisanalyse.

### 9.2 PERSONELLE SITUATION

Grundlage einer Einstellung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine anerkannte Ausbildung in Sozialer Arbeit oder ein Abschluss in artverwandten Berufsgruppen. Weiterhin ist regelmässige Weiterbildung und Unterstützung durch Supervision erforderlich. Gefordert sind umfassende Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen.

Ein Pflichtenheft gibt Auskunft über die Funktionsbezeichnung, Stellung in der Organisation, Stellvertretung, Aufgaben und Anforderungen.

Als Minimalstandard sind 200 Stellenprozent pro 10 000 EinwohnerInnen erforderlich. Bei der Stellenbesetzung wird auf geschlechtspezifische Aspekte geachtet.

### 9.3 INFRASTRUKTUR UND FINANZIELLE MITTEL ■

Für die Ausführung von Dienstleistungen steht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Sie ist angewiesen auf zentral gelegene Büroräumlichkeiten, die den Anforderungen einer Agentur<sup>3</sup> entsprechen und auch als Anlaufstelle für das Zielpublikum dienen können (bedarfsorientierte Öffnungszeiten, Schaufenster, funktional eingerichtete Arbeitsplätze, geeignete elektronische Bürogeräte, inkl. Support, Ablage- und Archivfläche).

Zudem benötigt die Offene Kinder- und Jugendarbeit geeignetes Sachmaterial (Arbeitsmittel, Kreativmaterial) und eigene Räume für Kinder und Jugendliche bzw. einen niederschweligen Zugang zu gemeindeeigener Infrastruktur und Material.

Die operative Planung muss über genügend Budgetkompetenzen verfügen, um nach Bedarf unbürokratisch und schnell die entsprechenden Mittel zu beschaffen.

### 9.4 STEUERUNG ■

Arbeitsstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich zukünftig und im Prozess mit Modellen der Steuerung und Qualitätssicherung auseinanderzusetzen und für ihre Einrichtung ein Konzept dafür zu entwickeln.

Zu empfehlen ist ein Modell der Output-Steuerung<sup>4</sup> mit einem Wirkungs- und Leistungsauftrag, inkl. Messdaten und Vorgaben zur Berichterstattung. Damit werden alle Instanzen eines Auftraggebers in die Entscheidungsfindung miteinbezogen und können so am Prozess der Offenen Kinder- und Jugendarbeit partizipieren.

---

<sup>3</sup> Definition Agentur: Selbständige Verwaltungseinheit, die auf der Basis von Leistungsvereinbarungen bzw. Kontrakten Produkte anbietet.

<sup>4</sup> Output-Steuerung: Steuerung der Verwaltungstätigkeit durch das Festlegen von Qualität, Quantität und Kosten der zu erbringenden Leistungen (Output). Instrumente der Outputsteuerung sind Leistungsaufträge und Globalbudgets.

Input-Steuerung: Traditionelle Steuerung des Verwaltungshandelns über den Aufwand, das heisst die im Budget zur Verfügung gestellten Finanzmittel

## QUELLENVERZEICHNIS

KAPPELER, Manfred: Was sind unverzichtbare Standards der Jugendarbeit? In: Landesjugendring Berlin e.V.; Bohl; Rooss (Hrsg): Gratwanderung Jugendarbeit. Raben-Stück. Verlag für Kinder- und Jugendhilfe. Chemnitz. 2001

FACHHOCHSCHULE Solothurn Nordwestschweiz: Steuerungskonzept «Offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern». Schlussbericht. Bereich Soziales. Juni 2003.

«Grundlagen für ein Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik», SAJV, 2004 (Arbeitspapier)

«Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen», Stanislas Frossard (idehap institut des hautes études en administration publique), Nr. 202a, 2003

«Vom Pfadiführer zum Manager»

Eine Forschungsarbeit über zukünftige Anforderungen an die Jugendarbeit aus politischer Sicht. Regula Hurschler, Judith Kalbermatten, Cyrill Kollros, Diplomarbeit HSA Luzern 2006

Konzept Kinder- und Jugendarbeiti Spiez KJAS, Spiez 2007

Zielformulierungen als Grundlage für eine «Voralberger Erklärung zur Jugendarbeit, Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung KOJE, Bregenz

Professionelle Jugendarbeit – Strategisches Leitbild, Jugendarbeitsstellen Oberwallis

Diplomarbeit NDS 4 «Ganzheitliches Managment» von Markus Gander mit dem Titel «Controlling und Budgetsteuerung in der Offenen Jugendarbeit am Beispiel des Jugendsekretariates Moossedorf», 1999

## ANHANG

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

### INTERNATIONAL

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948

Aus: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/TH2004001>

WHO Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung vom 21.11.1986 In:

Aus: [http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/ottawa\\_charta.htm](http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/ottawa_charta.htm)

UN-Kinderrechtskonvention In: [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch)

Berufskodes des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit Avenir Social

Aus: [www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch)

### NATIONAL

Bundesverfassung (BV)

Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
- b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
- c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
- d. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
- e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
- f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
- g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

2 Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.

3 Sie streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten

und ihrer verfügbaren Mittel an.

- 4 Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

#### Artikel 67

- 1 Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- 2 Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Aus: <http://www.gesetze.ch/inh/inhsub101.htm> vom 18.10.2006

#### Jugendförderungsgesetz (JFG)

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vom 6.10.1989

#### Art. 2 Ausserschulische Jugendarbeit

- 1 Ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung durch aktive Mitarbeit in Jugendorganisationen, beispielsweise durch Übernahme von leitenden, betreuenden oder beratenden Funktionen.
- 2 Die ausserschulische Jugendarbeit kann namentlich in folgenden Bereichen ausgeübt werden:
  - a. Spiel und Sport;
  - b. Gesundheit, Natur und Umwelt;
  - c. Bildung, Kultur und Gesellschaft.
- 3 Ausserschulische Jugendarbeit ist von gesamtschweizerischem Interesse, wenn sich die Tätigkeit einer Trägerschaft oder ein Vorhaben mindestens auf mehrere Kantone oder auf eine Sprachregion erstreckt.

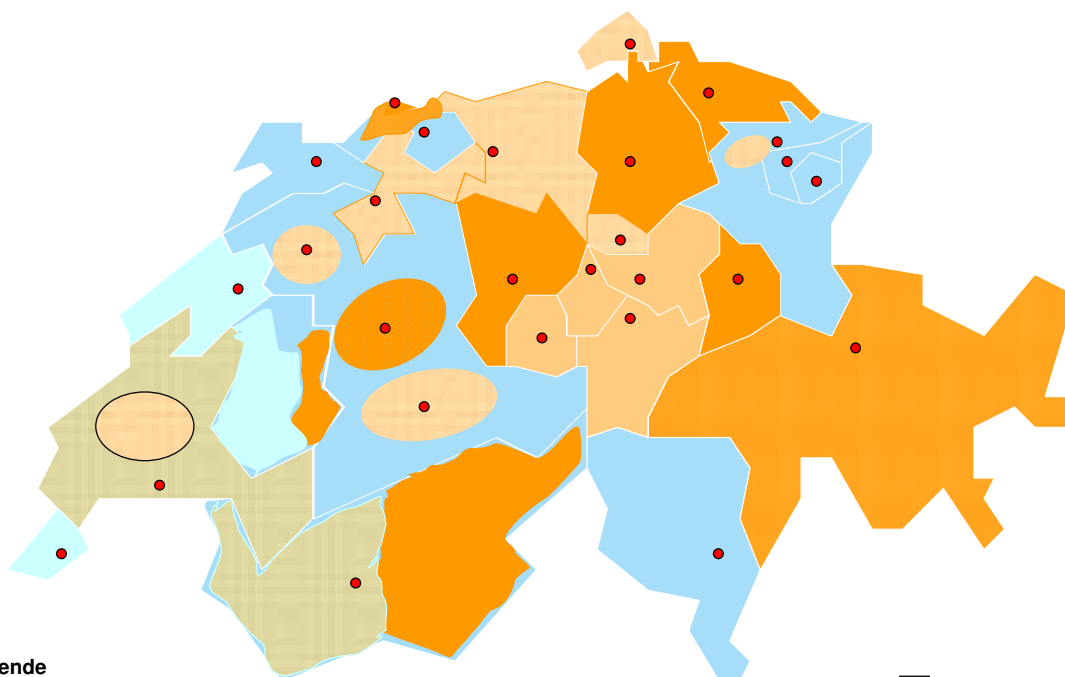
#### Art. 4 Jugendkommission

- 1 Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Kommission für Jugendfragen, welche zuhanden der zuständigen Behörden des Bundes:
  - a. die Situation der Jugend in der Schweiz beobachtet;
  - b. mögliche Massnahmen prüft;
  - c. wichtige bundesrechtliche Vorschriften vor ihrem Erlass auf ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen begutachtet.
- 2 Sie kann von sich aus Anträge stellen.

# ÜBERBLICKSKARTE



## Regionale und Kantonale Netzwerke der offenen Jugendarbeit in der Schweiz Réseaux régionaux et cantonaux de l'animation jeunesse en suisse



### Legende

- |   |  |  |   |  |
|---|--|--|---|--|
| Kantonaler/regionaler Verein<br>Association régionale/cantonale | Kantonalen/regionalen Netzwerk<br>Réseau régional/cantonal | Kantonaler Verband nicht flächendeckend<br>association cantonale pas généralisée | erweitertes Einzugsgebiet JARL<br>zone attenante JARL | Einzugsgebiet Plateforme romande           |
|   |  |  |   | Einzugsgebiet / zone attenante GLAJ VD+ VS |

Nicht berücksichtigt: Einzelne Stellen mit regionaler Bedeutung

Karte: Andy Limacher / Elena Konstantinidis

## DEFINITIONEN DER KANTONE BERN UND AARGAU

### KANTON AARGAU

Die Offene Jugendarbeit bietet, erhält und sucht Lebens-, Experimentier- und Freiräume. Sie fördert dadurch die Sozialisation der Jugendlichen. Sie verlangt eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Jugendanliegen. Offene Jugendarbeit benennt soziale Brennpunkte und geht auf sie zu, nimmt Bedürfnisse von Jugendlichen und ihrem sozialen und kulturellen Umfeld und begleitet diese bei der Umsetzung.

Über Beziehungsarbeit zeigt die Offene Jugendarbeit mögliche Wege der Lebensbewältigung auf. Bei schwerwiegenden Problemen der Jugendlichen nimmt sie eine Vermittlungsfunktion zu Beratungs- und Betreuungsinstitutionen wahr (Triage). Mit Projekten wird den Jugendlichen Raum für Erlebnisse und Auseinandersetzungen gegeben. Heute findet ein gewichtiger Teil der Orientierung und der Identitätsfindung bei den Jugendlichen während ihrer Freizeit, in der Gruppe mit anderen Jugendlichen, statt. Offene Jugendarbeit konzentriert sich daher vor allem auf die Freizeit der Jugendlichen. (aus: Offene Jugendarbeit im Kanton Aargau)

### KANTON BERN

Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen pädagogischen Angebote, welche Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration).

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich primär an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren sowie an deren Bezugspersonen und Umfeld, insofern die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen / ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen freiwillig angenommen werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich per Definition von der Schulsozialarbeit ab; die Zusammenarbeit mit der Schule wird jedoch angestrebt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich ebenfalls von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen ab. Zudem werden unter diesem Titel keine Leistungen an Tagesschulen resp. Mittagstische ausgerichtet, die dem Steuerungsbereich «familienexterne Betreuungsangebote» zugeordnet werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich über die Altersbegrenzung ab zu Angeboten im Bereich der Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) und der jungen Erwachsenen (über 20 Jahren). (aus: Steuungskonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern)